

Ruhegehaltsfähige Bundeslandwechsel

Dienstzeit

bei

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 23. August 2023 15:24

Zitat von fossi74

Mein persönlicher Tipp: Lass dir die Rentenbeiträge ausbezahlen und leg das Geld sinnvoll an. Oder hau es auf den Kopf. Die 18 Monate entscheiden bei deiner Pension nicht über Sekt oder Selters. Außerdem sollten sie tatsächlich ruhegehaltsfähig sein.

Umgekehrt gedacht: wie viel Rente soll denn dabei herausspringen? Viel mehr als 3,50 werden es ohnehin nicht sein.

Für 18 Beitragsmonate gibt es gar keine Rente, man braucht mindestens 60 Beitragsmonate..